

Germany-Düsseldorf: Road construction works

OJ S 229/2016 26/11/2016

Contract notice – utilities

Works

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement

Town: Düsseldorf

NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Postal code: 40200

Country: Germany

E-mail: horst.hagenah@duesseldorf.de

Telephone: +49 211/8926606

Fax: +49 211/8929888

Internet address(es):

Main address: www.duesseldorf.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=SEKTVO>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Rechtsamt

Postal address: Brinckmannstraße 5

Town: Düsseldorf

Postal code: 40225

Country: Germany

Contact person: Submissionsstelle Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3101

Telephone: +49 211/8996621

E-mail: vergabeinfo@duesseldorf.de

Fax: +49 211/8929653

NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Internet address(es):

Main address: www.duesseldorf.de

I.6. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

II.1.2. Main CPV code

45233120 Road construction works

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Straßen- und Gleisbau im Bereich der Rampe Wehrhahn.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Düsseldorf.

II.2.4. Description of the procurement

- ca. 5 800 m² Vollausbau der Fahrbahnen mit LOA (lärmoptimierter Asphalt);
- ca. 1 500 m² Pflasterdecke Geh- und Radwege;
- ca. 2 200 m² Plattenbelag Geh- und Radwege;
- ca. 100 m LZA-Verrohrung;
- ca. 600 m Gleisrückbau im Dresdner Oberbau.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2017 End: 31/05/2018

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Hinsichtlich der Materialauswahl und Fabrikate.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

A) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister

(Handwerksrolle, Verzeichnis

der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes

b) Erklärung der Bieter, dass

aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach:

— § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG,

— § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,

— §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,

— § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens

2 500 EUR belegt worden sind.

bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat.

cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden sind;

dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht.

Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern.

c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen

Versicherungsträgers vorlegen;

d) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

e) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden.

Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 10 000 000 EUR pro Jahr.

Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 10 000 000 EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben.

III.1.3. Technical and professional ability

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.6. Deposits and guarantees required

5 % der Brutto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % der Brutto-Abrechnungssumme als Sicherheit für die Mängelansprüche.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Der Bieter hat die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW)) einzuhalten. Der Bieter hat die entsprechenden Formblätter (s. VU) auszufüllen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen u Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.1.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die VE gem. § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 10/02/2017 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 01/04/2017

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 10/02/2017 Local time: 10:00

Place:

Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Rechtsamt – Submissionsstelle,
Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Information about authorised persons and opening procedure: Bieterinnen und Bieter sind bei der Eröffnung nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1) Sollten Sie Fragen zu den Vergabeunterlagen oder sonstige Fragen haben, richten Sie diese bitte ausschließlich schriftlich per Brief, Fax oder per E-Mail an die unter Ziffer 1.1 genannten Kontaktdaten

Zu mündlichen oder fernmündlichen Fragen werden keine Auskünfte erteilt. Die Antworten auf die gestellten Fragen, die nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden können, werden jeweils allen Bietern in neutralisierter Form zugeleitet. Der Auftraggeber wird die Informationen mittels Telefax oder elektronisch oder mittels einer Kombination dieser beiden Kommunikationsmittel übermitteln. Zusätzliche Auskünfte zu den Unterlagen werden spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt, sofern die zusätzlichen Auskünfte bis acht Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist angefordert wurden. Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt können auch etwaige zusätzliche Unterlagen beim oben genannten Ansprechpartner angefordert werden.

2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber.

3.) Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner

Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unter-Unterauftragnehmer.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Telephone: +49 221/1473116

Fax: +49 221/1472889

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit – der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, – Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, – Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, – mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/11/2016